

# AUSZUG

aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Kreisausschusses am 10.04.2014

öffentlich

**Zu TOP 4:**

**ÖPNV im Landkreis;**

**Ausschreibung von 11 Regionalbuslinien in 4 Linienbündel mit Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel 2015**

## **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr:

1. Unter Vorbehalt der jeweils erforderlichen Zustimmungen der beteiligten Landkreiskommunen wird der Umsetzung folgender Einzelmaßnahmen zugestimmt:
  - a) Die Regionalbuslinien 901/902/903 werden im Hinblick auf die Fahrzeugtechnik entsprechend der Beschlussfassung der Gremien der Stadt Starnberg europaweit ausgeschrieben.
  - b) Die Regionalbuslinie 955 wird um eine Bedienung am Samstag erweitert.
  - c) Die Regionalbuslinie 965 soll entsprechend der Variante A5 verkehren.
  - d) Die Regionalbuslinie 968 wird um eine Bedienung am Samstag bis 00:30 Uhr erweitert.
  - e) Die Regionalbuslinie 982 soll um einen Bushalt in Wieling unter Änderung der Defizitlasttragung ergänzt werden.
  - f) Die Regionalbuslinie 958 soll mit zwei Fahrzeugen ausgeschrieben werden.
  - g) Die Fahrten für den Schülerverkehr sollen –soweit diese nicht der Taktfolge der jeweiligen Regionalbuslinien entsprechen- grundsätzlich mit Verstärkerfahrzeugen geplant und durchgeführt werden. Hierbei ist jeweils der wirtschaftlichste Einsatz zu planen.
  - h) Die Regionalbuslinie 955 soll aus dem Linienbündel 2 herausgenommen und mit der Regionalbuslinie 948 entsprechend der von der Verwaltung vorgetragenen Vorgehensweise als neues Linienbündel 5 europaweit ausgeschrieben werden.
2. Die Regionalbuslinien 901, 902, 903, 955, 965, 966, 968, 964, 982, 951 und 958 sollen in vier Linienbündeln mit einer Vertragslaufzeit von acht Jahren bzw. sechs Jahren bei der Linie 955 beginnend am 12. Dezember 2015 unter Berücksichtigung der unter Nr. 1 beschlossenen Einzelmaßnahmen, den beigefügten Streckenverlaufsplänen, Fahrplänen und Kostenschätzungen durch die MVV GmbH in diesem Jahr europaweit ausgeschrieben werden.
3. Der Landrat wird ermächtigt, dem sich aus dem Ergebnis des Vergabeverfahrens ergebenden und von der Münchner Verkehrsverbund GmbH (MVV) vorgeschlagenen wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und die Verträge entsprechend abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die empfehlenden und beschließenden Kreisgremien über das Ergebnis der vom Landkreis Starnberg beauftragten und von der MVV GmbH vorgenommenen Vergabe zu informieren.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**    Dafür:    12    Dagegen:    0

Der Vorsitzende:



Karl Roth  
Landrat